



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An das
GSR

GSR-RB-SB

Datum: 28. APR. 2022

Beschlussvorlage „Kostenfreie Online-Lebensmittelbelehrung nach § 43 IfSG für Schüler*innen“

Sehr geehrte Frau

das Referat für Bildung und Sport zeichnet die oben genannte Beschlussvorlage mit, hätte jedoch einen Änderungsvorschlag.

Auf den Seiten 1, 2 und 4 wird immer von Betriebspraktika gesprochen. Nicht nur hierfür werden Erstbelehrungen benötigt, sondern auch für Schüler*innen die an Projekten mit einem Lebensmittelverkauf teilnehmen.

Dieses Problem gab es bereits an einer Realschule, die den Überkochwagen zur Produktion von Speisen verwendet haben. Die Speisen werden zum Verkauf in der Pause angeboten. Daher müssen die Schüler*innen eine Erstbelehrung vorweisen können.

Wir würden Sie bitten, als Ergänzung jeweils neben dem Wort „Betriebspraktika“ den Verweis und „Teilnahme an Projekten mit Lebensmittelverkauf“ aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Kraus
Stadtschulrat

Tel. 089/ 233 83500
Fax 089/ 233 83533
Bayerstraße 28
80335 München